

# Lärmaktionsplanung Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie in der Stadt Kaltenkirchen

## Verfahren

### 1. Bearbeitungsstufe

Im Rahmen der **1. Stufe** der EU-Lärmkartierung wurde zunächst die BAB A7 mit über 6 Millionen Kfz/Jahr als Straßenlärmemittent berücksichtigt und entsprechend kartiert. Der im Zuge der 1. Bearbeitungsstufe in 2008 beschlossene Musteraktionsplan soll in die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe einfließen. Der Lärmaktionsplan der 1. Bearbeitungsstufe wurde am 16.09.2008 durch die Stadtvertretung beschlossen und dann an das Land Schleswig-Holstein übermittelt

### 2. Bearbeitungstufe

Im Zuge der **2. Stufe** waren Lärmaktionspläne insbesondere für Straßen mit > 8.220 Kfz/24 h und Haupteisenbahnstrecken (AKN) mit > 82 Züge /24 h bis zum **18.07.2013** aufzustellen und an das Land Schleswig-Holstein zu übermitteln.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Juni 2012 die gesetzlich vorgeschriebenen Bereiche für die Stadt Kaltenkirchen kartiert und diese zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Diese Straßenzüge wurden durch die vom Bau- und Umweltausschuss in einem Beschluss vom 24.07.2012 benannten Mitglieder einer Lenkungsgruppe während der am 21.08.2012 durchgeführten Auftaktveranstaltung durch weitere Straßenzüge ergänzt.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung mit anschließendem Workshop hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich in diese Thematik einzubringen.

In der Zeit vom 08.01.2013 bis einschließlich 08.02.2013 wurde die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchgeführt. Hierzu fand am 07.02.2013 eine weitere Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt.

Die Stadtvertretung hat am 21.05.2013 den abschließenden Beschluss zur endgültigen Planfassung des Lärmaktionsplanes gefasst.

### **Monitoring 2017-2018**

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 11.09.2018 den Entwurf zu Lärmaktionsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung findet im Zeitraum vom 24.09.2018 bis 24.10.2018 statt. Die Unterlagen sind unter dem Punkt „Berichts-Entwurf zum Monitoring des Lärmaktionsplanes 2017-2018“ zu finden.

An dieser Stelle wird die Stadt Kaltenkirchen weiterhin über die anstehenden Schritte zur Lärmaktionsplanung berichten.

### **Kontakt**

Bau- und Planungsabteilung  
Frau Löwe, Tel.: 04191/939-465, Zimmer 301  
Email: [s.loewe@kaltenkirchen.de](mailto:s.loewe@kaltenkirchen.de)

Herr Saggau, Tel.: 04191/939-461, Zimmer 302  
Email: [r.saggau@kaltenkirchen.de](mailto:r.saggau@kaltenkirchen.de)

**Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Daten und Dokument lediglich Informationszwecken dienen. Für eine rechtsverbindliche Auskunft sprechen Sie bitte mit Ihrem o.g. Ansprechpartnern.**